



**Antwort zur Anfrage Nr. 0712/2026 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend Tierheim Mainz:
Abstimmung zur Interimslösung und Perspektiven für eine langfristige Lösung (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie war das Tierheim Mainz konkret in die Suche und Auswahl der Interimstandorte eingebunden (Zeitpunkte, Formate und Intensität der Abstimmung)?

2. Gab es im Vorfeld der Veröffentlichung eine abgestimmte Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Tierheim – und wenn ja, wie sah diese aus?

Das Tierheim war in die Suche und Auswahl der Interimsstandorte mit eingebunden.

Unter anderem fanden folgende Termine statt:

- 12.07.2022: Ortstermin zur Information über das Abbruchprojekt und die Aufnahme der Anforderungen an einen Interimsstandort.
- 15.05.2023: Folgetermin zu Wünschen seitens Tierheim
- 18.01.2024: Eigentümertermin Hochstraße (inkl. Tierheim)
- 10.12.2024: Termin mit Tierheim
- 20.05.2025:
 - I. Termin TSV und Architekt mit Begehung und Bestandsaufnahme und dann
 - II. Termin mit von Tierheim und favorisiertem Architekt
- 01.07.2025: Konzeptvorstellung seitens Architekt mit Tierheim
- 12.01.2026: Konzeptvorstellung seitens Architekt mit Tierheim und Tierheimmitarbeitern
- 23.03.2026: Termin mit dem Tierheim und dem Oberbürgermeister

Die Grundlage der Planung bildete die seinerzeit protokollierte Abstimmung mit dem Vorsitz des Tierschutzvereins, dass die Fläche in der Zwerchallee als dauerhafter Standort gewünscht ist und welche Anforderungen an einem Interim bestehen.

Nach Veröffentlichung der Ausschreibung des Brückenabbruchs war das Tierheim weiterhin eingebunden, u.A. in die Planung des Interimstierheims gemeinsam mit dem Architekturbüros, welches das Tierheim bevorzugt hat.

3. Welche Anforderungen und Bedarfe hat das Tierheim an die Interimslösung formuliert und inwieweit werden diese durch die ausgewählten Standorte erfüllt?

Vor Veröffentlichung wurden Wünsche festgehalten. Diese wurden so gut wie möglich, auch gemessen an den Anforderungen an den Tierschutz, seitens des beauftragten Architekturbüros beachtet.

Die Flächensuche gestaltete sich im Mainzer Stadtgebiet aufgrund von fehlenden Flächen und den baurechtlichen Anforderungen an ein Tierheim herausfordernd.

Es konnten Flächen für den Interimsstandort seitens der Verwaltung organisiert werden, welche die Anforderungen für eine Interimslösung abbilden können.

4. Welche alternativen Standorte wurden geprüft und aus welchen Gründen verworfen?

Um Flächen für den vorgesehenen Zweck nutzen zu können, müssen u.a. die baurechtlichen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. So ist es etwa notwendig, dass Baurecht für die konkrete Nutzung besteht, die Erschließung gesichert ist und die Stadt Mainz berechtigt ist, über das Grundstück zu verfügen. Zudem muss eine bestimmte Mindestfläche bereitstehen, um eine Umsiedlung durchführen und die Belange des Tierheimes berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung hat im gesamten Stadtgebiet nach Alternativen für das Tierheim gesucht. Darunter waren insbesondere städtische Flächen, aber auch Flächen städtischer Tochtergesellschaften, so zum Beispiel im Gewerbegebiet Hechtsheim und auf dem Layenhof.

Keines der geprüften Grundstücke kam aufgrund unterschiedlichster Gründe für eine Nutzung des Tierheimes in Frage. Im Ergebnis konnte keine Fläche für die spezielle Nutzung zur Verfügung gestellt werden, um eine dauerhafte Umsiedlung zu realisieren.

Nach aktuellem Stand kehrt das Tierheim an den bisherigen Ort wieder zurück. Dabei werden sich die Bedingungen an diesem Standort deutlich verbessern, d.h. es wird neue Aufbauten und mehr Lichteinfall geben.

5. Welche konkreten Planungen verfolgt die Stadt Mainz für eine langfristige, dauerhafte Lösung für das Tierheim und welche Standorte werden derzeit geprüft?

Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Fläche an der Zwerchallee in einem grunderneueren Zustand wiederhergestellt wird. Parallel sucht die Stadt gemeinsam mit dem Tierheim nach anderen Optionen für einen dauerhaften Standort.

Die Verwaltung unterstützt im Rahmen der Möglichkeiten den Tierschutzverein weiterhin darin, einen ausreichend großen und geeigneten Standort zu finden und diesen dauerhaft nutzen zu können.

Mainz, 06.05.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete